



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25. November 2022

Nr.: 440/2022

Infrastrukturförderung nach dem LGVFG ÖPNV: Land fördert Projekt der Stuttgarter Straßenbahnen AG mit über 2,2 Millionen Euro

Regierungspräsidentin Susanne Bay: „Dass die SSB Infrastruktur weiter nutzt, die wegen Stuttgart 21 nicht mehr benötigt wird, ist ein Paradebeispiel für ein nachhaltiges und ökologisches Verkehrsprojekt“

Nach erfolgter Mittelzuweisung durch das Verkehrsministerium und den Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens konnte das Regierungspräsidium Stuttgart die Infrastrukturmaßnahme „Kehrgleisanlage am Stuttgarter Hauptbahnhof“ der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG) mit über 2,2 Millionen Euro nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr fördern. Das LGVFG ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land.

„Ich freue mich, dass wir durch diese Förderung den Stadtbahnverkehr in der Landeshauptstadt verbessern und einen wichtigen Betrag zum Ausbau einer nachhaltigen, ökologischen und sicheren Mobilität leisten: Mit der neuen Kehrgleisanlage können wir so Teile der durch den Bau des Tiefbahnhofs in Stuttgart nicht mehr benötigte Infrastruktur sinnvoll weiter nutzen“, so Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Durch die neue Kehrgleisanlage kann die zu erwartende Nachfragesteigerung auf der Relation Stuttgart-Vaihingen zum Stuttgarter Hauptbahnhof besser bedient werden. Mit der Möglichkeit Stadtbahnfahrzeuge direkt in Bahnhofsnähe abzustellen und wieder einzusetzen, entfallen Leerfahrten von und nach den Betriebshöfen. Bei einem Störungs- oder Schadensfall führt die zentrale Länge dazu, dass eine schnellere und flexiblere Reaktion möglich ist.

Bedingt durch Stuttgart 21 mussten neue Stadtbahntunnel gebaut werden. Der bisherige Tunnel wurde teilweise abgebrochen oder verfüllt. Ein Teilstück der alten Tunnelröhre kann weiterverwendet werden. Um diesen Abschnitt als Kehrgleisanlage zu nutzen erhält die Stuttgarter Straßenbahnen AG eine Zuwendung.

Weitere Informationen zum Thema Förderung nach dem LGVFG finden Sie auch auf der Internetseite des Verkehrsministeriums unter [LGVFG: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.lgvfg.baden-wuerttemberg.de).

Hinweis für die Pressevertreterinnen und -vertreter:

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de gerne zur Verfügung.

Folgen Sie uns auch auf Facebook



<https://www.facebook.com/rpstuttgart/>